



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 008/18

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Barnert, Gabriele
Block, Sonja
Sannwald, Oliver

Datum:

31.01.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.02.2018	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	22.02.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.02.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Eberhard-Ludwig-Schule, Tammer Str. 28
- zusätzlicher Einbau Aufzug und Rampe

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: - Vorl.-Nr. 034/17 - Entwurfs- und Baubeschluss
- mündlicher Bericht nach Vorplanung (LPH 2) am 09.03.2017 im BTU
- Vorl.-Nr. 351/16 - Grundsatzbeschluss

Anlagen: Anlage 1: überarbeitete Entwurfsplanung Stand 30.01.2018
Anlage 2: Kostenübersicht Stand 30.01.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt im Zuge der bereits beschlossenen Brandschutzmaßnahmen an der Eberhard-Ludwig-Schule zusätzlich den **barrierefreien Ausbau des Schulgebäudes durch den Einbau eines Aufzugs und einer Rampe** mit weiteren Kosten in Höhe von 144.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. Der Erhöhung der Beschlusssumme für die Gesamtbaumaßnahmen an der Eberhard-Ludwig-Schule von 720.000 EUR (Vorl.Nr. 034/17) auf 864.000,- EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt hat am 23.03.2017 den Entwurfs- und Baubeschluss zur Umsetzung der Brandschutzsanierung an der Eberhard-Ludwig-Schule mit Projektkosten in Höhe von 720.000 EUR brutto gefasst (Vorl.- Nr. 034/17).

Mit den Bauarbeiten wurde in den Osterferien 2017 begonnen. In den letzten Sommerferien wurden weitere Maßnahmen im Gebäudeinnern und an der Fassade als Vorbereitung für die Stellung des Außentrepenturms umgesetzt, der 2018 errichtet werden soll. Die Gesamtmaßnahme soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Begründung für die Realisierung eines Aufzugs und einer Rampe im Rahmen der aktuellen Brandschutzsanierung der Eberhard-Ludwig-Schule:

Bereits im Juli 2015 wurde die inklusive Bildung als gemeinsamer Unterricht für Menschen mit und ohne Behinderung im Schulgesetz verankert.

Mit der Gesetzesänderungen wurden gleichzeitig die ehemaligen Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühkindlichen, der schulischen und der beruflichen Bildung weiterentwickelt. Eltern von Kindern mit einer Behinderung haben nun grundsätzlich die Wahlmöglichkeit, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem SBBZ lernen soll.

Durch die Gesetzesänderung wurden vom Land zentrale Inhalte der verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen und rechtlich konkretisiert. Zur Umsetzung der inklusiven Bildung als gesetzliches Ziel ist es allerdings erforderlich, dass mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler auch in der Praxis ihre Wahlmöglichkeit ausüben und entsprechende Schulgebäude nutzen können.

Die Eberhard-Ludwig-Schule ist das einzige SBBZ in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsburg. Das bisherige Schulgebäude ist für mobilitätseingeschränkte Menschen nur teilweise (EG) über eine provisorische Rampe aus Holz nutzbar, die im Jahr 2015 kurzfristig für eine gehbehinderte Schülerin geschaffen wurde. Die Schülerin musste bei der Benutzung der provisorischen Rampe unterstützt werden da diese sehr steil ist. Die Unterrichtsräume im Obergeschoss und die Ganztagsräume im Untergeschoss sind dagegen nicht barrierefrei erschlossen. Die Sonderpädagogische Beratungsstelle im Untergeschoss ist daher nicht barrierefrei erreichbar. Eine innerschulische Umorganisation und Nutzung der Räume ist nicht möglich.

Um die inklusive Bildung sowie die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Lehrkräften am Arbeitsleben zu unterstützen, schlägt die Stadtverwaltung vor, das Schulgebäude der Eberhard-Ludwig-Schule im Zuge der aktuellen Brandschutzsanierung an eine barrierefreie Nutzung anzupassen.

Zum Halbschuljahrwechsel im Februar 2018 - wird eine Lehrerin, die ebenfalls im Rollstuhl sitzt, an der Schule tätig sein. Der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft hat daher eine Planung für den Einbau eines Aufzuges in den geplanten Treppenturm erarbeitet und in Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen eine barrierefreie Rampenanlage zum erhöhten Haupteingangsniveau entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gestaltet. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme Brandschutz könnte die Barrierefreiheit des Gebäudes sinnvoll im Jahr 2018 mit umgesetzt und die Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb deutlich minimiert werden.

Der Verwaltungsvorschlag wurde mit der Schulleitung der Eberhard-Ludwig-Schule abgestimmt. Das Schulgebäude wird durch die Ergänzung von Aufzug und Rampe an aktuelle und zukünftige schulische Anforderungen ertüchtigt.

Kosten und Finanzierung

Für den zusätzlichen **Einbau eines Aufzugs** wurden Kosten von rd. 102.000 EUR ermittelt. Für die zusätzliche **Rampe zum Haupteingang** wurden Kosten von rd. 42.000 EUR ermittelt.

Die Verwaltung hat im Rahmen des BauInvestControllings (BIC) entschieden, die beiden zusätzlichen Maßnahmen (Aufzug und Rampe) zur Ausführung zu empfehlen.

Zuschüsse

Beim Regierungspräsidium Stuttgart wird für die Förderung der Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des „kommunalen Sanierungsfonds“ ein Antrag gestellt. Am 29.11.2017 fand ein Ortstermin mit der Schulbaukommission zur Abnahme der Baumaßnahmen an der Hirschbergschule I und II am Schulareal an der Tammer Straße statt.

Im Rahmen des Gesprächs konnte geklärt werden, dass die zusätzlichen Maßnahmen (Einbau Aufzug und Rampe) zum barrierefreien Ausbau der Eberhard-Ludwig-Schule ebenfalls bezuschusst werden können. Der vorhandene Antrag wird nach dem Beschluss erweitert. Eine weitere Bezuschussungsmöglichkeit im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit wird geprüft.

Die Gesamtkosten von 864.000 EUR brutto teilen sich zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen auf (siehe Anlage 2 Kostenübersicht).

Im Grundsatz werden alle „wertsteigernden Maßnahmen“ wie z.B. Fluchttreppe, Brandschutzverglasungen und -Türen, neue Flure als zweiten Rettungsweg, Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Aufzug oder Rampe etc. investiv gebucht. Die Ertüchtigung von vorhandenen Wänden und Türen, Malerarbeiten, Ausgänge zur Fluchttreppe, sowie Malerarbeiten etc. werden konsumtiv gebucht.

Für die originäre Brandschutzmaßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 720.000,- EUR brutto sind im Haushaltsplan 2018 - und Finanzplan 2018 ff sowohl im konsumtiven Budget des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschafts wie auch im investiven Haushalt – TH 48 – Auftragsgruppe S 79480000, Auftrag 7794801000007 „Brandschutz Amok an Schulen, Kiga, Sport“ entsprechende Mittel eingestellt. (Haushalt mit Finanzplan 2018 konsumtiv - Seite 393 und investiv Seite 251) Die neu hinzugekommenen Kosten in Höhe von 144.000,- EUR sowohl für den Aufzug wie auch für die Rampe werden aus dem TH 65 Auftragsgruppe S 11240000 Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement Auftrag 711240000027 Pauschale für nicht veranschlagte Maßnahmen (siehe Haushalt 2018, Seite 396) finanziert.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 864.000,- EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48 - 65		Produktgruppe 7948 „Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48“ 1124 Gebäudemanagement		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	42110000			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	78710000			
Investitionsmaßnahmen				
Deckung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
65900271	42110000		78710000	721200207007

Verteiler: FB 14, FB 20, FB 48, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN